

Liebe Eltern,

die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich aufgrund der noch immer steigenden Infektionszahlen auf weitere Einschränkungen für das öffentliche Leben vom kommenden Mittwoch (16. Dezember 2020) verständigt. Hiervon sind auch die **Kindertageseinrichtungen** betroffen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Dezember 2020 beschlossen, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu schließen, wobei eine Notbetreuung zulässig bleibt.

Anders als im Frühjahr hat die Regierung diesmal darauf verzichtet, spezielle Berufsgruppen festzulegen, die zur Notbetreuung berechtigen. Vielmehr wird auf den Bedarf der Eltern abgestellt. **Wir appellieren daher an die Eltern, Kinderbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann.**

Danach sollen folgende Personengruppen eine **Notbetreuung** in Anspruch nehmen können:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind

Klar ist, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygienepplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen.

#### **Für unsere Kindertageseinrichtung gilt:**

ab Mittwoch 16.12.2020 bis zu den jeweiligen veröffentlichten Schließtag im Januar 21 jeder Einrichtung, bleiben diese geschlossen.

Die städtischen Einrichtungen bieten von Mittwoch, 16.12.2020 bis Freitag 18.12.2020 und längstens bis 10.01.21 (nach den Schließtagen) o.g. Notbetreuung an.

Ob nach den Schließtagen ab 11. Januar 2021 der Kindergartenbetrieb wieder im normalen Regelbetrieb wieder aufgenommen werden darf, entnehmen Sie der Tagespresse. Zusätzlich werden wir Sie auf unserer Homepage unter [www.kinderbetreuung-neutraubling.de](http://www.kinderbetreuung-neutraubling.de) informieren.

**Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir Sie ausdrücklich nur in dringenden Notfällen und wenn wirklich keine anderweitige Betreuung möglich ist, die Notbetreuung zu nutzen.**